

Akademische Gutachten

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europäische Integration

Angesichts zahlreicher Bitten um die Erstellung von Gutachten darf ich auf folgende Punkte zu Ihrer freundlichen Beachtung hinweisen:

1. Ein Gutachten kann nur verfasst werden, wenn neben dem Gesuch ein Lebenslauf, eine Dokumentation der bisherigen Studienleistungen sowie eine ausführliche Darlegung der Motivation Ihrer Bewerbung – gleich ob es sich um ein Stipendium, ein Auslandsstudium, ein Praktikum oder dergleichen handelt – vorgelegt werden. Praktikerseminare, die mit einer mündlichen Prüfung statt mit einer Hausarbeit abschließen, können insoweit nicht berücksichtigt werden.
2. Die erforderlichen Unterlagen sind schriftlich am Lehrstuhl einzureichen. Ein Termin in meiner Sprechstunde kann ggfs. auf dieser Grundlage wahrgenommen werden. Erforderlichenfalls wird der Antragsteller von mir zu einem Gespräch gebeten. In jedem Fall wird er beschieden.
3. Die Anfrage, die auf ein Gutachten gerichtet ist, muss so rechtzeitig am Lehrstuhl eingehen, dass bis zu der erbetenen Fertigstellung eine Bearbeitungszeit von vier Wochen bleibt. Schnellgutachten – „heute gebracht - morgen gemacht“ – können wegen der arbeitsmäßigen Belastung des Lehrstuhls nicht erwartet werden!
4. Ebenfalls aufgrund der hohen Arbeitsbelastung am Lehrstuhl ist zu beachten, dass pro Studierende/r nur noch höchstens zwei „Letters of Reference“ angefertigt werden können.

Erfurt, 5. Januar 2017

gez.: Univ.-Prof. Dr. Herm.-J. Blanke